Artikel vom 20.08.2020 · Ausgedruckt am 12.11.2026, 22:53 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/oberbergisches-land-wird-wolfsgebiet

Oberbergisches Land wird Wolfsgebiet



Foto: pixabay

Vor wenigen Wochen wurden in einem Waldgebiet bei Eitorf an der Grenze zu Rheinland-Pfalz Wolfs-Welpen nachgewiesen. Nun wird das bisherige Wolfsverdachtsgebiet zum regulären Wolfsgebiet umgestuft. Das teilt das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz teilt mit (MULNV).

Aus dem Oberbergischen Land im Umfeld von Engelskirchen liegen seit dem Frühjahr/Sommer 2019 mehrere Wolfsnachweise vor, zum Beispiel als Bildmaterial aus Fotofallen oder dem genetischen Nachweise von Tierrissen. Mitte 2020 konnte dann anhand bestätigter Video-Aufzeichnungen mehrerer Welpen eine ortstreue Wolfsfamilie bei Eitorf nahe der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz nachgewiesen werden.

Gemäß den bundeseinheitlichen Standards gilt der Nachweis von Welpen als Nachweis eines Rudels und damit als Grundlage für die Ausweisung eines Wolfsgebiets. Vor diesem Hintergrund weist das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) auf der Grundlage der "Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen" ("Förderrichtlinien Wolf") das "Wolfsgebiet Oberbergisches Land"

einschließlich einer umgebenden Pufferzone aus.

Das Wolfsgebiet Oberbergisches Land umfasst 754 Quadratkilometer und umfasst Teile des Rhein-Sieg-Kreises und des Oberbergischen Kreises. Es entspricht damit in seiner Abgrenzung weitgehend dem bisherigen Wolfsverdachtsgebiet Oberbergisches Land. In die Abgrenzung des Wolfsgebietes Oberbergisches Land mit umgebender Pufferzone sind auch Gebiete der bereits ausgewiesenen Pufferzone um das Wolfsterritorium Stegskopf in Rheinland-Pfalz einbezogen worden. Im Süden grenzt das Wolfsgebiet an die Landesgrenze Rheinland-Pfalz an. Die Abgrenzungen hat das zuständige Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) auf der Grundlage fachlicher Kriterien vorgenommen.

Wie bisher können Förderanträge auf der Basis der Förderrichtlinien Wolf an die Bezirksregierung Köln gerichtet werden. Mit der Umwandlung des Wolfsverdachtsgebiets Oberbergisches Land in das Wolfsgebiet Oberbergisches Land ist jetzt auch die Förderung von Herdenschutzhunden möglich.

Weiterführende Informationen zum Wolf in Nordrhein-Westfalen werden auf dem Wolfsportal www.wolf.nrw bereitgestellt, das Wolfsportal wird vom Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen (LANUV) aktuell gehalten. Über die Sorgen der ansässigen Landwirte hatte die LZ Rheinland in Ausgabe 31 unter dem Titel „Mit dem Nachwuchs wächst das Risiko“ berichtet.